

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****15**10. April 2004
58. Jahrgang
Seiten 705-756**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 705

Rechtsanwalt Dr. Frank Weißhaupt, LL.M.,
Attorney-at-Law, Frankfurt a.M.
Modernisierung des Informationsmängelrechts in
der Aktiengesellschaft nach dem UMAG-Regierungs-
entwurf

Seite 712

Rechtsanwalt Dr. Markus Käßlinger, Frankfurt a.M./
Berlin, und Assessor Sebastian Käßlinger, Attorney at
Law, Berlin
Möglichkeiten des Repricings von Aktienoptionsplänen

Seite 720

BGH, 15. 1. 2004
Zur Frage, ob eine Zeitbürgschaft oder eine gegen-
ständiglich beschränkte Bürgschaft vorliegt, wenn die
gesicherte Hauptforderung aus einem Kontokorrent-
kredit herrührt

Seite 723

BGH, 27. 2. 2004
Umwandlung der früheren DG Bank in eine Aktienge-
sellschaft als identitätswahrender Rechtsformwechsel

Seite 724

BGH, 27. 1. 2004
Treuwidrige Inanspruchnahme einer Bank aus einer
MaBV-Bürgschaft

Seite 728

OLG Düsseldorf, 16. 1. 2004
Offensichtlich unbegründete Klage von Minderheits-
aktionären gegen Squeeze-out-Beschluss der Haupt-
versammlung; Vereinbarkeit des Ausschlusses von
Minderheitsaktionären mit Art. 14 GG

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Rechtsanwalt Dr. Frank Weißhaupt, LL.M., Attorney-at-Law, Frankfurt a.M.
Modernisierung des Informationsmängelrechts in der Aktiengesellschaft nach dem UMAG-Regierungsentwurf
– Versuch einer kritischen Systematisierung – 705
- Rechtsanwalt Dr. Markus Käßlinger, Frankfurt a.M./Berlin, und Assessor Sebastian Käßlinger,
Attorney at Law, Berlin
Möglichkeiten des Repricings von Aktienoptionsplänen 712

Rechtsprechung

Bankrecht

- Bundesgerichtshof 26. 2. 2004 Zur Wirksamkeit und zur Auslegung der Klausel eines Bauvertrags, die den Auftragnehmer verpflichtet, zur Sicherung der Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers ausschließlich eine unbefristete, unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft zu stellen 718
- Bundesgerichtshof 15. 1. 2004 Zur Frage, ob eine Zeitbürgschaft oder eine gegenständlich beschränkte Bürgschaft vorliegt, wenn die gesicherte Hauptforderung aus einem Kontokorrentkredit herrührt 720
- Bundesgerichtshof 27. 2. 2004 Umwandlung der früheren DG Bank in eine Aktiengesellschaft als identitätswahrender Rechtsformwechsel 723
- Bundesgerichtshof 27. 1. 2004 Treuwidrige Inanspruchnahme einer Bank aus einer MaBV-Bürgschaft 724

Gesellschaftsrecht

- OLG Dresden 21. 11. 2002 Zur Anfechtung einer atypisch stillen Beteiligung; zur Frage der Genehmigungspflicht von Einlagengeschäften i.S.v. § 1 Abs. 1 Nr. 1 KWG 726
- OLG Düsseldorf 16. 1. 2004 Offensichtlich unbegründete Klage von Minderheitsaktionären gegen Squeeze-out-Beschluss der Hauptversammlung; der Ausschluss von Minderheitsaktionären ist mit Art. 14 GG vereinbar 728

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 15. 9. 2003 Eigentumsbeeinträchtigung (§ 1004 Abs. 1 BGB) durch Befüllung eines vom Lieferanten von Flüssiggas seinem Kunden zur Verfügung gestellten Tanks durch einen anderen Lieferanten 733
- Bundesgerichtshof 19. 9. 2003 Zur Frage, ob der Betreiber eines Kabelnetzes von Anbietern digitaler Programme und Mediendienste die Unterlassung der Nutzung seines Netzes zur Durchleitung solcher Programme verlangen kann 735
- Bundesgerichtshof 26. 9. 2003 Keine Verpflichtung des Eigentümers, in einem Gebäude auf seinem Grundstück Kabelanlagen eines Netzbetreibers zu dulden, die allein der Versorgung der Hausbewohner dienen 737
- Bundesgerichtshof 16. 7. 2003 Zur ergänzenden Vertragsauslegung eines Wärmelieferungsvertrags zwischen einem Energieversorgungsunternehmen und einem Grundstückseigentümer hinsichtlich des Grundkostenanteils für leerstehende Mietwohnungen 739

Bundesgerichtshof	17. 9. 2003	Zum Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus einem Energie- oder Wasserlieferungsvertrag	741
Bundesgerichtshof	8. 10. 2003	Zur Verpflichtung eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens, den aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom abzunehmen und zu vergüten	742
Bundesgerichtshof	26. 11. 2003	Zum Anspruch des zur Abnahme des Stroms aus erneuerbaren Energien verpflichteten Energieversorgungsunternehmens auf Erstattung der Netzanschlusskosten	745
Bundesgerichtshof	22. 12. 2003	Zur ergänzenden Auslegung einer so genannten Steuer- und Abgabenklausel in einem Sonderkundenvertrag hinsichtlich erhöhter Beschaffungskosten, die dem Energieversorgungsunternehmen aufgrund der Regelung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 29. März 2000 und des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes vom 12. Mai 2000 entstehen	748

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	12. 2. 2004	Zu den Voraussetzungen eines Aktivprozesses im Sinne von § 85 Abs. 1 InsO	751
Bundesgerichtshof	4. 3. 2004	Keine Schädigung des Erwerbers eines unter aufschiebender Bedingung veräußerten GmbH-Geschäftsanteils, wenn dieser gepfändet und durch weisungswidrige Auszahlung des Kaufpreises durch den Notar der Bedingungseintritt herbeigeführt wird	752
Bundesgerichtshof	27. 2. 2004	Zur Frage der auf einen Zuschlagsbeschluss gestützten Zwangsvollstreckung gegen den Besitzer des Grundstücks, der sich auf ein mietvertragliches Besitzrecht bezieht	754
Bundesgerichtshof	27. 2. 2004	Zur Frage der Bindung des Prozessgerichts im Anrechnungsstreit (§ 114a ZVG) an den vom Vollstreckungsgericht festgesetzten Verkehrswert	755

Bücherschau

Paul Ströbele/Franz Hacker	Markengesetz	756
Oliver Everling/Walburga Sarcher	Rating-Lexikon	756

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser dem Verlag alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV